Aufnahmeantrag

Firma				CDH Rhein-Ruhr/OWL – Wirtschaftsverband für Vertrieb e.V Steinstraße 16-18 40212 Düsseldorf
Name Inhaber/Geschäftsführer				
Vorname Geburtsdatum				Tel. 0211 / 88 00 333 Fax 0211 / 88 00 322
Straße, Nr., PLZ, Ort				E-Mail info@rhein-ruhr-owl.cdh.de
Postfach, PLZ,	Ort			
Telefon	Handy		Telefax _	
E-Mail		Internet		
Gewerbeanme	dung zum		Ha	ndelsregistereintrag ja/nein
Branchenzugel	nörigkeit laut <u>umseitigen</u> Verzeichnis Nı	r. 🗆 🗆 🗆 🗆 🗆		
O Zzgl. der e	inmaligen Aufnahmegebühr in Höhe	von € 75,00 nehme ich	an.	
	Beitragsgruppe Gesamteinnahmen 2023*	Jahresbeitrag 2024 netto	Vorsteuer 9,50 €	Jahresbeitrag 2024 brutto (auf 50 € des steuerbaren Mitgliedsbeitragsanteil 19% Umsatzsteuer)
Gruppe 1	Bis 75.000 €	500,00€	9,50€	509,50 €
Gruppe 2	Bis 100.000 €	590,00€	9,50€	599,50 €
Gruppe 3	Bis 130.000 €	680,00€	9,50 €	689,50 €
Gruppe 4	Bis 150.000 €	730,00 €	9,50€	739,50 €
Gruppe 5	Über 150.000 €	850,00 €	9,50€	859,50 €
Gruppe 6	1. Jahr der Gewerbeanmeldung	320,00 €	9,50€	329,50 €
Gruppe 7	2. Jahr der Gewerbeanmeldung	370,00 €	9,50€	379,50 €
Gruppe 8	Passive Mitgliedschaft (Senioren)	150,00 €	9,50€	159,50 €
Gruppe 9	Premium-Mitgliedschaft	1.400,00 €	9,50€	1.409,50 €
*(Gesamteinnal Steuern und Au	nmen: Provision + Roherlöse aus Eigenge sgaben).	eschäften + sonstige Verg	ütung für Dienst	leistungen, jeweils vor Abzug von
	chaft beginnt mit dem Eingang dieses An fel folgende Einstufung gemäß Gesamter		Ruhr/OWL. Im Auf	inahmejahr ergibt sich für mich aus
GRUPPE:	123456789	De	r Beitrag gilt im	nmer für ein Kalenderjahr.
Ich wurde geworben von CDH Verband:Mitgliedsnummer:				
	chutzrechtliche Einwilligungserkläru e Seite) willige ich ein.	ng der CDH Rhein-Ru	hr/OWL - Wirts	chaftsverband für Vertrieb e.V.
Ort, Datum:		Unterschrift:		
Zusammenhang m	schrift erkenne ich die Satzung und die Beitrag t der beantragten Verbandsmitgliedschaft stehen oder ordnungsgemäßen Durchführung der vertrag	den Daten gespeichert und a	n die Kooperationsp	

Unterschrift

Stempel

Ort/Datum

Branchenverzeichnis

Bauwesen

110 Holz120 Baustoffe

130 Heimwerker

Sanitär, Heizung, Klima 160 Farben, Tapeten, Lacke 170 Öle, chem.-techn. Bedarf

Papier-Verpackung-Büro

210 Papier + Pappen 260 Verpackung

270 PBS (Papier, Büro-, Schreibwaren)

280 Druckererzeugnisse

290 Werbung

Maschinen + Industriebedarf

310 Maschinen320 Halbzeuge330 Landmaschinen340 Fahrzeuge

Elektro

360 Elektrotechnik 370 Rundfunk 380 Musikwaren

Eisen- und Haushaltswaren

410 Eisenwaren, Haushaltswaren

Glas, Porzellan, Keramik

420 Glas, Porzellan, Keramik

Medizinprodukte und Gesundheitswesen

Chemikalien, DrogenParfümeriebedarfMedizintechnik

Möbel

460 Möbel

Foto

480 Foto (Optik)

Schmuck

490 Schmuck

Textilerzeugnisse

510 Garne610 Meterwaren620 Kurzwaren630 Heimtextilien

640 Betten, Federn, Decken

Bekleidung

660 DÖB 670 KOB 680 HAKA 690 Wäsche

Sportartikel

710 Sportwaren720 Spielwaren

Lederwaren

760 Lederwaren

Schuhe

770 Schuhe
780 Häute + Felle
790 Schuhbedarf

Nahrungs- und Genussmittel

810 Lebensmittel 820 Süßwaren

830 Weine + Spirituosen

860 Tabakwaren

Verschiedenes

910 Buchverlage 920 Anzeigen 930 Diverses 940 Tankstellen

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name und Sitz: Der Wirtschaftsverband CDH Rhein-Ruhr/OWL – Wirtschaftsverband für Vertrieb e. V. ist die auf freiwilliger Mitgliedschaften beruhende Berufsvertretung der Handelsvermittlungen und artverwandten Unternehmen im Vertrieb in den Industrie - und Handelskammer -Bezirken Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Essen -Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Krefeld-Mönchengladbach-Neuss. Er ist freiwilliges Mitglied der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Düs seldorf eingetragen. Der Wirtschaftsverband hat seinen Sitz in Düsseldorf.

§ 2 Zweck: Der Wirtschaftsverband hat die Aufgabe, die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Berufsverbandes zu fördern, ihn nach außen hin zu vertreen und alle Maßnahmen zu treffen, die der Gesamtheit seiner Mitglieder dienen. Zu seinem Aufgabenbereich gehört ferner der Abschluss von Tarifverträgen mit Arbeitnehmerverbänden sowie der Vertretung der Mitglieder nach § 11 ArbGerGes. Behörden und Körpers chaften des öffentlichen Rechts steht der Verband zur Auskunftserteilung in allen Fragen zur Verfügung, die die Handelsvermittlung und artverwandte Unternehmen im Vertrieb berühren. Der Zweck des Wirtschaftsverbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet: er hat sich jeder parteipolitischen und religiösen Betätigung zu enthalten.

§ 3 Einzelmitglieder: Mitglied des Wirtschaftsverbandes kann jeder werden, der ein Gewerbe im Bereich der Handelsvermittlung und artverwandter Unternehmen im Vertrieb ausübt und seinen Firmen - oder Wohnsitz in dem im § 1 aufgeführten Industrie - und Handelskammer-Bezirken oder außerhalb der Bundesrepublik hat. Bei Gewerbetreibenden, die im Handelsregister eingetragen sind, wird ihre Firma, im Übrigen werden die Geschäftsinhaber persönlich als Mitglied geführt. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

a) Durch Kündigung

aa) bei Einzelmitgliedern mit ¼-jährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres. Bei Aufgabe des Geschäfts aus Alters gründen kann eine Mitgliedschaft zum ermäßigten Beitrag eingeräumt werden.

bb) des Wirtschaftsverbandes mit ¼-jährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres, wenn nach Feststellung seines Vorstandes die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.

b) durch Tod des Mitgliedes bei persönlicher Mitgliedschaft Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitg lieder: Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte. Die Mitglieder haben während der Dauer ihrer Mitgliedschaft das Recht, ihre Berufsbezeichnung und den Zusatz "CDH" zu führen und damit die Verpflichtung, ihren Beruf nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns auszuüben. Buchstaben und Zeichen "CDH" sind geschützt.

Die Mitglieder haben Anspruch, die Einrichtungen des Wirtschaftsverbandes in allen beruflichen Fragen in Anspruch zu nehmen, soweit das seinen Belangen und Aufgaben nicht wider spricht.

Eine Haftung des Wirtschaftsverbandes ist ausgeschlossen. Die Mittel, die der Wirtschaftsverband zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, werden durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig und zahlbar. Seine Höhe wird durch den Wirtschaftsverband gem. § 11 Abs. 3 festgesetzt.

Die Ausübung der mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte setzt die Erfüllung der Mitgliedspflichten voraus.

§ 22 Geschäftsjahr, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Erfüllungsort und Gerichts-stand ist Düsseldorf.